

theile des Suppinger Pfluges sagen läßt, möchte etwa Folgendes sein.

Der Schwerg'sche Pflug erfordert einen sehr geübten, gelernten Pflüger, an denen es uns fehlt, während der Suppinger in Richtung und Führung mehr der alten Gewohnheit angepaßt ist und leicht von Jedem gehandhabt werden kann, der den Landpflug führen gelernt hat. Dies ist besonders für solche Landwirthe wichtig, die mit Knechten arbeiten, welche öfters wechseln und jedesmal wieder neu eingelernt werden müssen.

Durch das Gespann unmittelbar am Grindel mit einer Scheere, wodurch sich jeder Fehltritt des Zugviehs sogleich ganz dem Gang des Pfluges mittheilt, durch die Stielze, welche durch jeden ausliegenden Stein und jede Unebenheit den ganzen Pflug hebt, oft herauswirft, durch die einfache Stielze wird der Gang des Pfluges allerdings leichter, aber auch unverkennbar etwas schwebend und schwankend; auch muß bei schwerer Arbeit, namentlich in trockenem Boden und bei großem Zugvieh der Zug gar sehr verlängert werden, wenn der Pflug nicht aus dem Boden gerissen werden soll, was die ohnehin ungerne gesehenen, großen, halbkreisförmigen Fahrten in das Feld des Anstößers noch vergrößert. Das Abhacken der letzten Furche ist bei der Stielze eine kitzelige Arbeit, und weil es gewöhnliche Pflüger nicht verstehen, so reißen sie in der Mitte des Ackers gar tiefe Gräben, wodurch dann viel todtter Boden zu Tage kommt, wofür man um Gannstatt und in andern Gegenden, wo der Schwerg'sche Pflug im Gange ist, gar häufig die Klage hört, daß die Mitte der Acker nicht fruchten wolle. Ich will gerne zugeben, daß diese sämtlichen Mängel für sehr geübte Pflüger nur eingebildete sind, aber dergleichen hat man eben auf dem Lande nicht. Daß der minder geübte Pflüger den Pflug mit der Stielze mehr in seiner Gewalt hat, was namentlich an Bergabhängen, dergleichen unser Bezirk mehrere hat, sowie bei schwerem, sehr bündigen Boden, von großer Wichtigkeit ist, wird nicht in Abrede gestellt werden können. Dabei möchte ich auf die häufig vorgebrachte Einwendung, daß der Doppelhalter des Pfluges dem müden oder wägen Pflüger gar leicht zur Ruhebank dienen könne, wenig Gewicht legen, denn dazu bietet er doch keine so große Bequemlichkeit dar, und der Gewissenlose findet überall Gelegenheit, seiner Pflicht Abbruch zu thun.

Daß ferner der Schwerg'sche Pflug das Unterpflügen des Düngers, den er mit seiner Stielze zusammenstreift, erschwert und beschweren eine weitere Person zum Einlegen des Dünges in die Furche erfordert, ist eben so unbestreitbar.

Ziehen wir nun aus dem Bisherigen mit Rücksicht auf die angegebenen Lokalverhältnisse das Resultat, so möchte den Letzteren, wegen der großen Güterzertheilung und der theilweisen großen Neigung zur Unkrautbildung, wofür ein öfteres Pflügen erforderlich wäre, ein zweckmäßiger Wendepflug mit Halbschaar und gewundenem Räder am meisten entsprechen.

In Ermanglung eines solchen aber möchte dem Flandrischen und Suppinger Pflug gleicher Vorzug zuzustehen sein, und zwar möchte der letztere für starken, bündigen Boden, sowie für abhängige und steinigere Güter wegen seiner sichereren Haltung für weniger eingelernte Pflüger, der erstere aber für ebenen und leichteren Boden wegen leichteren Ganges und größerer Wohlfeilheit bei gleich vortrefflicher Arbeit, sowie überhaupt für dazu gelernte Pflüger den Vorzug verdienen. Ich trage daher darauf an, die Preise für diese beiden Pflüge in der Art auszusuchen, daß es dem einzelnen Landwirth überlassen bleibt, welchen derselben er seinen Verhältnissen am angemessensten erachtet.

### Charade.

Wer trägt die Ersten nicht von Zeit zu Zeit!  
Sieg sind die Schatten in dem Bild des Lebens.  
Wilt andern sie zu mildern du bereit,  
So stirb getrost, du lebstest nicht vergebens.

Das Dritte hebt sich leicht und schlank empor,  
Ein Prachtstück aus der Baukunst Meisterhänden,  
Es ist des Ruder an dem Feuerrohr,  
Den raschen Tod, wohin du willst, zu senden.

Das Ganze wüthet in des Menschen Brust,  
O möchtet ihr das Feindliche besiegen!  
Nach heißem Kampfe fühlt der Sieger Luft,  
Und schmachlich ist's, besiegt dem Feind erliegen.

Auflösung der Charade in No. 36.

Arglist.

Druck und Verlag von E. F. Meyer.

# Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

No. 38.

17. September 1840.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Der Artikel 55 des Polizeistrafgesetzes bedroht denjenigen mit Geld- und Gefängnißstrafen, der durch rohe Mißhandlung von Thieren Uergerniß gibt.

Offenbar fällt unter diese Strafbestimmung das Hesen von Bleh und im Besonderen der Kälber, wie solches nach den Wahrnehmungen des Oberamts gegenwärtig sehr häufig von den Metzgern und ihren Dienstknechten betrieben wird.

Den Orts-Vorstehern wird zur Pflicht gemacht, diesem Unwesen aufs kräftigste zu steuern, das Polizeipersonal zu besonderer Aufmerksamkeit auf die Mißhandlung von Thieren im Allgemeinen und hauptsächlich auf das barbarische Hesen des Viehes beim Heimführen durch die Metzger anzuweisen, und jede zu ihrer Kenntniß kommende Verfehlung mit der gebührenden Strenge zu ahnden.

Den Metzgern ist aufzugeben, ihre Hunde, wenn sie dieselben über Feld mit sich führen, entweder am Stricke zu halten oder aber und im Besonderen beim Heimführen des Viehes mit gut verwahrten Maulbändern zu versehen.

Verfehlungen hiergegen haben die Orts-Vorsteher mit Ordnungsstrafen zu rügen und es sind die Meister für die Verfehlungen ihrer Dienstknechte verantwortlich zu machen.

Den 15. September 1840.

Königliches Oberamt,

Amtsverweser Vogel, Aktuar.

Schorndorf. Das Oberamt hat aus den eingezogenen Berichten gesehen, daß es mit der Aufstellung und Verpfichtung der Feldschützen verschieden gehalten wird.

Zur künftigen Nachachtung wird den Orts-Vorstehern deshalb Folgendes bemerkt:

Die Feldschützen gehören zu denjenigen Gemeindedienern, deren der §. 44 des Verwaltungsbekanntmachung erwähnt; ihre Wahl steht daher dem Gemeinderathe zu und es sind dieselben für die Zwecke der Gemeinde durch den Orts-Vorsteher mittelst Handgelübdes zu verpflichten. Ebenso verhält es sich mit den Weinbergsschützen und den Gemeindegewerken.

Von jeder Aufstellung eines solchen Dieners hat der Orts-Vorsteher nach erfolgter Verpfichtung desselben sogleich dem K. Forstamts Nachricht zu geben.

Auf Personen von unbescholtenem Prädikate werden bei Besetzung dieser Dienste die Gemeinderäthe von selbst Bedacht nehmen.

Den 15. September 1840.

Königliches Oberamt,  
Amtsverweser Vogel, Aktuar.

Schorndorf. Aus Veranlassung eines Spezialfalles ist von der K. Kreis-Regierung im Einverständniße mit dem K. Gerichtshofe verfügt worden, daß Gebühren für Abschriften von den Pfand- und Gemeinde-Visitations-Regessen, nicht aus öffentlichen Kassen bezahlt und deshalb auch nicht in öffentlicher Verrechnung passirt werden dürfen, wornach sich die Orts-Vorsteher genau zu achten haben.

Den 15. September 1840.

Königl. Oberamt,  
Amtsverweser Vogel, Aktuar.

Das Kameralamt Schorndorf, verkauft noch etwas alten Haber, Dinkel und Gerste aus freier Hand.

Schorndorf. [Fässer-Verkauf.]

Am Mittwoch, den 23. Septbr. d. J. Mittags 1 Uhr werden folgende herrschaftliche Fässer zu Beutelsbach im öffentlichen Aufstreich verkauft:

1 Faß mit 44 Nimer	5 Smi
1 " — 24 —	2 —
1 " — 25 —	11 —
1 " — 8 —	1 —
1 " — 4 —	12 —

sämmtlich in Eisen gebunden. Sodann

Am Donnerstag den 24. Septbr. d. J. zu Schorndorf

1 Faß mit 26 Nimer	12 Smi
1 " — 27 —	5 —

in Eisen gebunden. Ferner

1 " — 2 —	13 —
1 " — 7 —	11 —
1 " — 4 —	2 —
1 " — 6 —	—
1 " — 5 —	—

in Holz gebunden.

Den 12. Septbr. 1840.

Königl. Kameralamt,  
Eloß.

Rohrbronn.

[Schafwaide-Verleihung.]

Die hiesige Winter-Schafwaide welche mit 140 Stücken beschlagen werden kann, soll nach Gemeinderäthl. Beschluß von Martini 1840 bis den 14. März 1841 im Aufstreich verliehen werden.

Die Verpachtung findet am

Donnerstag den 24. September

Mittags 12 Uhr

auf dem Rathhause allhier statt, wobei die Liebhaber mit den erforderlichen Zeugnissen versehen sich einzufinden wollen.

Wohllöbl. Orts-Vorstände werden ersucht, dies ihren Schafhaltern bekannt zu machen.

Den 15. Septbr. 1840.

Gemeinderath.

Nichelberg.

[Schafwaide-Verleihung.]

Die hiesige Winter-Schafwaide welche mit 250 Stücken beschlagen werden kann, ist am Ambrosi dieses Jahrs zu Ende gegangen, und soll nach gemeinderäthlichem Beschluß auf weitere 3 Jahre wieder im Aufstreich verliehen werden.

Die Verpachtung findet am

Montag den 21. September

Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathhause allhier statt, wobei die Liebhaber mit den erforderlichen Zeugnissen versehen sich einzufinden wollen.

Wohllöbliche Orts-Vorstände werden ersucht, dies ihren Schafhaltern bekannt zu machen.

Den 7. September 1840.

Gemeinderath.

Hegenlohe.

[Mühle- und Güter-Verkauf.]

Die Pflieger der weibl. Jakob Specht'schen Kinder haben ihre besitzende Hälfte an einer Mahlmühle in einem zweistöckigen Gebäude worin 2 Mahlgänge und 1 Gerbgang eingerichtet sind nebst Scheuer und ungefähr 9 Morgen Güter in der besten Lage zu verkaufen.

Dieselben werden

Montag den 21. September d. J.

Mittags 12 Uhr

auf dem Rathhaus in Hegenlohe in Aufstreich gebracht werden, weshalb die Liebhaber eingeladen werden sich an gedachtem Tag allhier einzufinden.

Den 4. September 1840.

Waisengericht  
Kooß.

Steinenberg. [Geld auszuleihen.] Bei der Stiftungspflege dahier sind auf zweifache Versicherung 500 fl. zum Ausleihen vorhanden.

Den 8. September 1840.

Stiftungspfleger  
Pfäffle.

### Privat-Anzeigen.

Schorndorf. [Fässer-Verkauf.]

Aus der Concursmasse des J. J. Koppelman werden Dienstag den 29. September Vormittags 9 Uhr in dessen Behausung 100 Eimer gut in Eisen gebundene weingrüne Fässer im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft, wozu sich die Liebhaber einzufinden wollen.

Den 16. Sept. 1840.

Der aufgestellte Güterpfleger:  
Kraiß, Stadtpfleger.

Schorndorf. Auf Martini d. J. werden gegen gefehliche Versicherung und 5 Pct. Interesse 2000 fl. einzeln oder in einigen Posten ausgeliehen.

Ausgeber dies sagt wo?

Schorndorf. Zu verkaufen ein ganz guter Kanonenofen sammt Stein. Zu erfragen bei der Redaktion.

Schorndorf. Den Hr. Hr. Geistlichen und Schullehrern dient zur Nachricht, daß bei dem Unterzeichneten Neglecten - so wie auch sonstige Schultabellen zu haben sind.

Buchdruckerei-Inhaber Mayer.

Weiler. Der Unterzeichnete hat seine dahier besitzende Wirtschaft zum Löwen an den Herrn Koch aus Dürriwangen verpachtet, und bittet in Folge dieses, das früher ihm geschehnte Zutrauen, auf den Herrn Koch zu übertragen.

Den 16. Sept. 1840.

Schultheiß Niemypp  
zu Winterbach.

Weiler.

[Wirtschafts-Empfehlung.]

Unterzeichnete seine nun gepachtete Wirtschaft zum Löwen dahier mit der Zusicherung einer billigen und reellen Bedienung und der weitern Bemerkung zu empfehlen, daß er solche am nächsten Sonntag als der Kirchweih dahier eröffnen werde, wozu er um geneigten Zuspruch höflichst bittet.

Den 16. Sept. 1840.

Carl Koch.

Winterbach Oberamts Schorndorf.

[Geld-Gesuch.]

Ein hiesiger Bürger wünscht ein Anlehen von 625 fl. gegen Versicherung in Gebäuden 425 fl. Gütern 525 fl. zusammen — 950 fl. nebst Bürgen, welchem ein Vermögen zu 1500 fl. bezeugt ist; gegen 5 % Verzinsung sogleich aufzunehmen. Nähere Auskunft ertheilt

Den 11. Sept. 1840.

Schultheiß Niemypp.

Welzheim. Wir fühlen uns veranlaßt unserm verehrten Herrn Stadtschultheißen und den Hrn. Stadträthen u. hiemit unsern innigsten Dank öffentlich zu bezeugen für die große Wohlthat, die wir dieses Jahr durch die Aufstellung zweier tüchtiger Feldschützen genießen. —

Der in jeder Beziehung so außerordentliche Ertrag unserer Felder, ist nunmehr zum größten Theil eingeerntet. Nicht minder sehen wir auch der Ernte eines eben so reichlichen Ertrags unserer Obst- und Küchengärten, bewacht von tüchtigen Feldschützen, die — so viel wir wissen — gegenwärtig auch die Nacht in Ausübung ihrer Dienste nicht scheuen, zu unserer größten Freude heranreifen. Möge diese gemeinnützige Anstalt auch für die künftige Jahre beibehalten und gefehlich abgerugt werden.

Den 15. Sept. 1840.

Einige Bürger aus Welzheim.

Welzheim. [Pfliegenschaftsgelder.] Der Unterzeichnete hat bis Martini dieses Jahrs 500 fl. aus einer Pfliegenschaft gegen gerichtliche Versicherung auszustellen.

Georg Koppenhöfer, auf dem Meierhof bei Welzheim.

Winterbach. Jakob Knauß Küfermeister hat ein 9ainriges und ein 6ainriges weingrüne in Eisen gebundene Fässer aus Auftrag zu verkaufen.

**Landwirthschaftliches.**

Mit bedenklichen Augen betrachtet jetzt nach Beendigung der Heu- und Dehnd- Erndte der Landwirth seine DürrfutterVorräthe, die um ein Merkliches kleiner sind als in sonstigen Jahren. Soll er seinen Viehstand verringern oder sich zum Futter-Ankauf entschließen, um durchwintern zu können? Zwei verzweifelte Mittel und schwer zu verdauende Pillen, welche Güter und Beutel entkräften und bedeutende Grimmen zurücklassen. Darum Sorge er lieber mit andern umsichtigen Landwirthen dafür, sein Winterfutter so kurze Zeit als möglich in Anspruch nehmen zu dürfen. Dies geschieht durch möglichste Verlängerung der Grünfütterung im Spätjahr und möglichste Beschleunigung derselben im Frühjahr. Für Ersteres ist bereits gesorgt, denn schon prangen allenthalben die Felder mit Stoppeln und anderen Futterkräutern, welche bei einigermaßen günstigem Herbst ein reichliches Futter-Surrogat versprechen; für Letzteres zu sorgen wäre jetzt gerade die rechte Zeit durch Ansaat von Futterroggen in diejenigen Felder, welche im nächsten Jahr auf Kraut und Kunkeln benützt werden sollen. Es versteht sich, daß bei dieser Operation doppelt gedüngt werden muß, aber gewiß ist auch, daß alsdann der nächsthörige Ertrag nicht leidet, wovon sich jeder, der Lust hat, bei mir durch Augenschein überzeugen kann. Der Futterroggen wird etwas früher und dichter als der Erndteroggen gesät, er kommt 8 bis 14 Tage früher, als der Klee, in welcher Zeit man oft bei mäßigem Viehstand viel Geld für Futter ausgeben muß, und gewährt zugleich den Vortheil, daß man dabei seine Kleefelder nicht so gar jung und zart angreifen darf, was für den Futterertrag und das Vieh schädlich ist. Unversucht schmeckt nicht, bei der Wichtigkeit der Sache aber und den zu erwartenden hohen Futterpreisen muß ich dringend zu Versuchen auffordern, und hier dessen gewiß, daß wer einmal

den Versuch damit gemacht hat, nicht mehr davon lassen wird.

Verderb es nicht, es ist ein Segen darin! so möchte ich zugleich meinen Mitbürgern in Beziehung auf den heurigen reichen Obssiegen und die geringen Preise desselben zurufen, und sie zum Dörren, als der gewinnreichsten Benützung des Obstes dringend auffordern, da gedörktes Obst als Ausfuhrartikel, vor allem aber geschälte dürre Zwetschgen unter dem Namen Brünellen stark gesucht sind.

Hasenauer.

**R ä t h e l.**

Erst bin ich kriechend und häßlich und schwach,  
Nur wenig geachtet auf Erden.  
Drum bau ich mir sterbend ein schirmendes Dach,  
Nicht fürder verhöhnet zu werden.  
Doch wenn der Frühling nun wiederkehrt,  
Erweckt mich die wärmende Sonne.  
Ein besseres Dasein ist mir bescheert,  
Ich schwebe — o! Leben voll Wonne! —  
Mit Zephyrs Fittigen wunderschön  
Von einer Blume zur andern hin  
Und nippe balsamischen Nektar.

**Wöchentliche Frucht-Preise**

in Winnenden vom 3. September 1840.

Kernen	1 Schfl.	11 fl.	— fr.	— fl.	— fr.	— fl.	— fr.
Roggen	—	9 fl.	36 fr.	9 fl.	1 fr.	8 fl.	32 fr.
Dinkel	—	5 fl.	24 fr.	5 fl.	14 fr.	5 fl.	— fr.
Gersten	—	7 fl.	28 fr.	6 fl.	46 fr.	5 fl.	32 fr.
Haber	—	5 fl.	— fr.	3 fl.	58 fr.	3 fl.	29 fr.
Erbfett	1 Gr.	fl.	— fr.	fl.	— fr.	fl.	— fr.
Linsen	—	fl.	— fr.	fl.	— fr.	fl.	— fr.
Wicken	—	fl.	— fr.	fl.	— fr.	fl.	— fr.
Welschkorn	—	1 fl.	16 fr.	1 fl.	12 fr.	1 fl.	8 fr.
Kckerbohnen	—	1 fl.	28 fr.	1 fl.	24 fr.	1 fl.	20 fr.

**Frucht- u. Viktualien-Preise in Schorndorf.**

Kernen	1 Schfl.	11 fl.	36 fr.	11 fl.	16 fr.	10 fl.	58 fr.
Dinkel	—	5 fl.	12 fr.	fl.	fr.	—	—

Auflösung der Charade in No. 37.

Leidenschaft.

Druck und Verlag von E. F. Mayer.

**I n t e l l i g e n z b l a t t**

für die Oberamts-Bezirke

**Schorndorf und Welzheim.**

Donnerstag,

No. 39.

24. September 1840.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Schorndorf und Welzheim. Nach einem Regierungs-Erlaß vom 12. d. M. wird mit denjenigen Individuen, welche zur Ausübung der Wundarzneykunde dritter Abtheilung befähigt zu werden wünschen, noch in diesem Jahre eine Prüfung vorgenommen werden.

Die Schultheissenämter haben dies den in ihren Bezirken etwa befindlichen Prüfungs-Candidaten unter der Aufforderung sogleich zu eröffnen, daß sie ihre Eingaben mit den in der Verordnung vom 14. Okt. 1830 §. 19 — 22 vorgeschriebenen Zeugnissen belegt, nebst einer gemeinderäthlichen Urkunde über den Besitz eines Heimathrechts längstens bis zum 15. Oktober d. J. unfehlbar dem Oberamte zu übergeben haben.

Den 19. — 22. September 1840.

Königliche Oberämter,  
Strölin. v. Kirn.

**Haubersbronn.**

[Schulden-Liquidation.]

In der Santsache der Ehefrau des Johannes Kurz, Schreiners in Haubersbronn, Dorothea, geb. Strohmaier, ist zur Liquidation der Schulden, Tagfahrt auf

Dienstag den 20. Oktober 1840 bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen der Kurz'schen Ehefrau werden daher aufgefördert, an gedachtem Tage Morgens 8. Uhr auf dem Rathhause zu Haubersbronn entweder persönlich oder durch rechtsgemäß Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Be-weis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Verg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären; oder

auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwahrung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angewonnen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus Gerichts-Acten ersichtlich sind, wird bei der nächsten Gerichtsitzung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Schorndorf am 18. September 1840.

Königl. Oberamts-Gericht.